



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft**

DLRG Landesverband Nordrhein e.V. - Niederkasseler Deich 293 - 40547 Düsseldorf (Lörick)

Verteiler:

Ortsgruppen

Bezirke

LV-Vorstand

**Landesverband Nordrhein e.V.**

**Schatzmeister**

**Dirk Hummelsiep**

Niederkasseler Deich 293

40547 Düsseldorf (Lörick)

Telefon: 02 11 . 5 36 06-0

Telefax: 02 11 . 5 36 06-19

e-Mail: [schatzmeister@nordrhein.](mailto:schatzmeister@nordrhein.dlrg.de)

[dlrg.de](http://dlrg.de)

23. April 2008

Umgang mit dem Ehrenamtsfreibetrag in der DLRG

Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,

aufgrund der im September 2007 verabschiedeten Gemeinnützigkeitsreform haben sich zahlreiche Fragen zum neu eingeführten Ehrenamtsfreibetrag ergeben.

Deshalb möchte ich hier die grundsätzliche Haltung der DLRG zur ehrenamtlichen Tätigkeit erläutern.

Unsere Satzung geht davon aus, dass unsere DLRG Vereinsämter im Rahmen des Grundsatzes der Selbstlosigkeit ehrenamtlich, also unentgeltlich ausgeübt werden. Dieser Grundsatz gilt nicht nur für eine Vorstandstätigkeit, sondern auch für die aktive Mitarbeit in den Kernbereichen der DLRG.

An diesem Grundsatz ändert auch der nunmehr geltende Ehrenamtsfreibetrag nichts!

Natürlich können tatsächlich entstandene Aufwendungen weiterhin unseren aktiven Mitgliedern erstattet werden, sofern die Gliederungssatzung oder ein Gremiumsbeschluss dies ausdrücklich zulassen. Hierbei ist es nun nicht mehr zu beanstanden, dass auf Erfahrungswerten basierende Aufwandspauschalen (z.B. Telekommunikation, Porto, PC, Kopierkosten ...) gezahlt werden. Für die Empfänger dieser Aufwandspauschalen kommt der neue Ehrenamtsfreibetrag zur Anwendung. Dabei handelt es sich um einen einkommensteuerlichen Freibetrag für pauschale Aufwandszahlungen, der Einnahmen bis zur Höhe von € 500 beim Empfänger steuerfrei stellt.

Es gibt aber noch andere Bereiche, wo der Ehrenamtsfreibetrag für DLRG Mitglieder zur Anwendung kommen kann, z.B. die Reinigung des Vereinsheims, die Gartenpflege um die Fahrzeughalle oder die Aufwandentschädigungen, die Rettungsschwimmer aus dem ehrenamtlichen Wachdienst in Bädern erzielen. Eine Bezahlung von Arbeitsleistung oder Zeitaufwandes (z.B. Sitzungsgelder) widerspricht dagegen den dargestellten Prinzipien der DLRG und ist nicht zulässig.

Gleichzeitig mit der Einführung der Ehrenamtspauschale wurde die Übungsleiterpauschale von bisher € 1.848 auf nunmehr € 2.100 jährlich angehoben. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich die Inanspruchnahme der Übungsleiterpauschale und der Ehrenamtspauschale für dieselbe Tätigkeit gegenseitig ausschließen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Dirk Hummelsiep

Die DLRG ist Spitzenverband im Deutschen Sportbund (dsb),  
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV), im Deutschen Spendenrat,  
in der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

Sparkasse Tönisvorst

BLZ 320 500 00

Konto 67112300